

Behandlungsrichtlinien (Pflegeplan) für das Naturschutzgebiet (NSG) Gimpelfang

In kollektiver Zusammenarbeit zwischen Vertretern des StFB Königstein und des Institutes für Landesforschung und Naturschutz Halle (S) wurden die Behandlungsrichtlinien für das NSG "Gimpelfang" so festgelegt, daß sie als eine bindende Pflegegrundlage anzusehen sind; insbesondere sollen diese Richtlinien dem VEB Forstprojektorie Potsdam bei der Neueinrichtung des StFB Königstein, die für das Jahr 1973 vorgesehen ist, Grundlage für die waldbauliche Einzelplanung sein. Im einzelnen wurde gemeinsam erarbeitet:

1. Kurzcharakteristik des NSG "Gimpelfang"

Das Schutzgebiet liegt im Lausitzer Bergland als ein charakteristischer Geländeausschnitt des Tanzplan-Unger-Rückens, der von der Sebnitz in einem Engtal bei der Stadt Sebnitz durchbrochen wird. Es zieht sich in einer weit gespannten Mulde hin, die von 420 bis 400 m NN nach W mit nur mäßiger Neigung einfällt. In dieser läuft der Ostteil der Stadt nahe des NSG aus. Der geologische Untergrund ist ein Granodiorit, der muschelrig verwittert.

Verwitterungsschutt hat sich bei der peri- und postglazialen Verlagerung mit würmzeitlichen Löss hin so vermengt, daß im Schutzgebiet im Boden das Granodioritskelett zurücktritt. Am Muldenrande treten zwei noch skeletthaltige Lehm Böden auf, im Muldeninneren überwiegen jedoch skelettfreie Lehm Böden mit hohem Staub- und Schluffanteil. Entsprechend unterschiedlich ist auch der Wasserhaushalt, der auf ersteren ausgeglichen, in Staublehm Böden mit Profildifferenzierung aber gehemmt ist, so daß es hier zeitweise zum Wasserüberschuß im Boden, im Frühjahr zur Oberbodenvernässung kommt. Die Nährstoffversorgung ist ausreichend, vor allem in nachschaffender Hanglage und auf Standorten mit Hangsickerwassereinfluß. Infolge der unterschiedlichen Körnungsart und des o. a. Wasserhaushaltes sind die Böden im NSG vielseitig entwickelt, im wesentlichen aber um folgende Bodentypen gruppiert: Braunerde - Fahlerde - Pseudogley.

Die durchschnittlich jährliche Niederschlagssumme beträgt in den nur 8 km südöstlich gelegenen Hinterhermsdorf (367 m NN) 889 mm. Für das Gebiet sind die starkregen häufig auftretender V^b-Wetterlagen von besonderer Bedeutung. Die Mittelwerte der Lufttemperatur

liegen im Januar zwischen - 1,0 und - 2,0, im Juli bei 17,0 und im Jahr bei 8,0 °C. Die Jahresschwankungen der Lufttemperatur betragen normal 18,0 °C. Früh- und Spätfröste werden im Schutzgebiet zum klimaintscheidenden Element für das Waldwachstum und die Verjüngung der Baumarten.

Das NSG liegt im pflanzengeographischen Bezirk "Unteres Lausitzer Bergland". Von östlich-montanen Arten zeichnen Geißbart (*Aruncus dioicus*), Hasenlattich (*Prenanthes purpurea*) und Bergreitgras (*Calamagrostis villosa*); von subatlantisch-montanen Elementen Hainflieder (*Lysimachia nemorum*) und Silberblatt (*Lunaria rediviva*) das Gebiet aus. Anspruchsvolle Laubwaldpflanzen, wie Seidelbast (*Daphn mezereum*) sind mit zahlreichen zentraleuropäisch-submontan-collinen Arten vergesellschaftet, z. B. mit Zittersegge (*Carix brizoides*), Silberhainsimse (*Luzula luzuloides*), Maiglöckchen (*Convallaria majalis*) und dem sarmatisch-zentraleuropäischen Hainwachtelweizen (*Melampyrum nemorosum*).

Die heutige Bestockung ist laubholzreich mit Buche, Trauben- und Stieleiche, Esche, Winter-Linde, Berg- und Spitzahorn; Fichte ist trupp-, gruppen- und kleinflächig beigemischt. Vegetationskundlich gehören diese Bestockungen zu den submontanen Buchenwäldern (*Melampyro-, Festuco-, Melico-Fagetum*) und zum Eschen-Ahornwald (*Acereto-Fraxinetum*), der mit einem Erlen-Bruchwald des *Alnion-glutinosa*-Verbandes kleinflächig vermischt ist. Ein von LEBELT (1964) ausgeschiedener Stieleichen-Hainbuchenwald wird als eine Übergangsfacie aus dem ehemaligen Niederwald zum Hochwald angesehen werden müssen, wobei abzuwarten bleibt, ob diese Waldgesellschaft durch den Buchendruck grundlegend verändert wird und die heute ausgeschiedene Gesellschaft nur als Sukzession zu einem Buchenwald angesehen werden muß.

2. Aufgaben des Schutzgebietes

Das waldbestockte Schutzgebiet "Gimpelfang" ist mit seiner naturnahen Bestockung ein Beispiel für die Lehre und eine wertvolle Testfläche zur Beurteilung landschaftsökologischer Fragen. Da sich die Waldgesellschaften in einer ständigen Entwicklung befinden und eine 'Klimaxgesellschaft' sich nur ohne den Einfluß des Menschen

herausbildet, kommt für die weiteren Beobachtungen und Untersuchungen im Schutzgebiet der Arbeit von LEBELT (1957) eine besondere Bedeutung zu. Darauf aufbauend lassen sich folgende wissenschaftliche Aufgaben lösen:

- 2.1. Wald- und forstgeschichtliche Untersuchungen in Verbindung mit historisch-geographischen und montangeschichtlichen Untersuchungen als Beitrag zur Waldentwicklung im Lausitzer Bergland.
- 2.2. Untersuchungen über Aufbau und Genese der Böden, insbesondere ihrer Substrateinheiten, ihrer Wasserführung und ihrer Summenformen unter naturnaher und abgewandelter Bestockung sowie großmaßstäbliche Kartierung der Bodenformen als Grundlage für synökologische Untersuchungen.
- 2.3. Untersuchungen über die Sukzession der Bodenflora, die natürliche Verjüngung der Baumarten und die Strukturdynamik in Dauerbeobachtungsflächen, die auf den Ergebnissen von LEBELT aufbauen müssen.

3. Unterschutzstellung und Einstufung in Bewirtschaftungsgruppen

Das NSG "Gimpelfang" östlich Sebnitz (Kreis Sebnitz) wurde mit Anordnung Nr. 1 über Naturschutzgebiete vom 30. März 1961 durch den Minister für Landwirtschaft, Erfassung und Forstwirtschaft (GBl. Teil II, S. 169) zum Naturschutzgebiet erklärt und auf Grund der Dienstanweisung Nr. 12/66 des Staatlichen Komitees für Forstwirtschaft "Zur Einstufung der Wälder in Bewirtschaftungsgruppen" vom 6. Juli 1966 in die Bewirtschaftungsgruppe II.7 (Waldbestocke Naturschutzgebiete) eingestuft.

4. Zugehörigkeit zu forstlichen Dienststellen, Abteilungen und Größe

Das NSG "Gimpelfang" gehört zum Volkswald des StFB Königstein, Revier Unger und umfaßt folgende Abteilungen:

179 e ³	0,71 ha
180 e	3,15
181 e	1,28

Sum. Holzbodenfläche 5,14 ha
=====

Die Teilfläche 179 e² = 0,42 ha ist zur Sicherung der Wassergewinn-

nung in die Bewirtschaftungsgruppe II.6 eingestuft (Trinkwasserschutzgebiet); sie wird genau so behandelt wie die zum Schutzgebiet gestellten Wirtschaftseinheiten.

5. Behandlung des Waldes

Am Beispiel des NSG "Gimpelfang" wird besonders deutlich, was es heißen soll, daß das Bestockungsziel in waldbestockten Naturschutzgebieten gleich der natürlichen Waldgesellschaft sein soll, soweit es unserem heutigen Wissen entspricht. Die Bestockungsentwicklung im Schutzgebiet ist auf Grund der Geschichte der jetzigen Bestände noch voller Dynamik. Es sind deshalb alle L a u b b ä u m e z p f l e g e n, wobei jedoch darauf zu achten ist, daß die Bestockung nicht auf eine unerwünschte Baumartenzusammensetzung hingeführt wird. Man wird deshalb mit äußerster Vorsicht vorgehen müssen und mit großem Einfühlungsvermögen in die kleinflächig wechselnden Standortverhältnisse die Laubbäume fördern, die zur Entfaltung drängen, wobei schon jetzt erkennbare Sukzessionsstadien möglichst schnell zu übergehen sind. Das bedeutet sowohl Schaft- und Kronenpflege, hierunter fällt auch der allmähliche Auszug von Birken und Aspen wie auch eine Auflockerung von vorwaldartigen Spitz-Ahorn- und Eschengruppen, um nachdrängenden Schatthölzern den nötigen Wucherraum zu schaffen. Damit soll zugleich auch ein Strukturwandel eingeleitet und die heutige ⁺ einstufige Bestockung in einen zwei ggf. mehrstufigen Hochwald überführt werden. Als Überführungszeitraum sind etwa 30 Jahre zu veranschlagen. Kahlstellungen sind hierbei zu vermeiden und der Einschlag ist so vorsichtig zu führen, daß Fall- und Rückerschäden auf ein Mindestmaß beschränkt bleiben.

Die Pflege der Bestockungen hat kontinuierlich in eine W a l d e r n e u e r u n g unter Schirm einzulaufen; die Verjüngungszeiträume sind im NSG zeitlich nicht begrenzt. Verjüngt werden jedoch nur solche Baumarten, die nach dem heutigen Stand der vegetationskundlichen Kenntnisse unter den im NSG gegebenen Standortverhältnissen natürlicherweise vorkommen. Anhaltspunkte hierfür dienen bis auf weiteres die Untersuchungsergebnisse von LEBELT, die spätestens in 10 Jahren zu überprüfen sind, um zu verhindern, daß man sich vorzeitig auf noch nicht klar erkannte Bestockungsziele fest

legt. Im Schutzgebiet ist bereits heute schon eine ausreichende Naturverjüngung vorhanden, die an einzelnen Stellen durchmustert werden muß, damit man durch eine artenreiche Jungwachsmischung sich die Freiheit für die spätere Waldbehandlung sichert. Eine Bodenbearbeitung für eine Begünstigung der Naturverjüngung wird sich aus diesem Grunde auch erübrigen; sie ist in waldbestockten Naturschutzgebieten auch nicht angebracht, da sie einen widernatürlichen Eingriff in den Bodenwasserhaushalt bedeutet und einen Eingriff in die für die waldkundliche Forschung so wichtige natürliche Sukzession der Bodenvegetation darstellt.

Verjüngungsschwerpunkte sind zu gattern, sofern es durch einen zu hohen Wildstand erforderlich werden sollte; die Wildfütterung im des Schutzgebietes ist zu verlegen.

N e b e n n u t z u n g e n . wie Streu- und Grasnutzung sowie das Sammeln von Leseholz (Reisig) sind untersagt; Waldweide ist verboten.

Nach der Naturschutzverordnung vom 14. Mai 1970 ist es in den Naturschutzgebieten nicht gestattet

- Pflanzen zu beschädigen, zu entnehmen oder Teile von ihnen abzutrennen; Ausnahmen sind die nach dem vorliegenden Pflegeplan im Wirtschaftsbuch festgelegten forstlichen Nutzungen
- Tiere zu beunruhigen, zu fangen oder zu töten; ausgenommen ist die nach der 3. Durchführungsverordnung zum Jagdgesetz vom 14. April 1962 (GBI. Teil II, S. 255) gestattete Jagdausübung als Pirsch- und Ansitzjagd; die Bejagung sämtlicher Greifvögel und das Aufstellen von Fallen ist jedoch verboten
- den Zustand des Gebietes zu verändern oder zu beeinträchtigen
- Baumaßnahmen durchzuführen
- Biozide anzuwenden
- Wege zu verlassen, zu lärmern, Feuer anzumachen, zu zelten oder das Gebiet zu verunreinigen.

6. Sicherung des Schutzgebietes und Schutz der Bestockungen

Die **G r e n z e n** des Schutzgebietes sind durch das für das NSG zuständige NS-Aktiv mit amtlichen Schildern zu markieren, die

in genügender Dichte anzubringen sind. Die Vollständigkeit dieser Beschreibung ist durch den zuständigen Revierleiter zu überwachen. **Versäumnisse** Dritter, auftretende **Schäden** (z. B. durch Rauch und Industrieabgase) sowie außergewöhnliche **Naturereignisse** (Sturmschäden, Insektengradationen - insbesondere eine Zunahme der Populationsdichte des Borkenkäfers - außergewöhnliche Vermehrung der Mäuse pp.) sind für den für das NSG zuständigen Verwaltungsdienststellen und dem Institut für Landesforschung und Naturschutz Halle (S) mitzuteilen, damit gemeinsam notwendig werdende Gegenmaßnahmen besprochen werden können.

Finanzielle Aufwendungen für die Sicherung des Schutzgebietes sowie für den Schutz und die Pflege der Bestockungen, die den Kostenrahmen des StFB Königstein übersteigen, können vom Rat des Bezirkes Dresden (Bezirksnaturschutzverwaltung) erstattet werden; diese Gelder sind rechtzeitig zu beantragen, damit sie im Haushaltsplan des Rates des Bezirkes Dresden aufgenommen werden können.

7. Hinweise für die Öffentlichkeit und das Erholungswesen

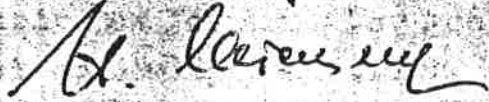
Das Schutzgebiet liegt im unmittelbaren Naherholungsbereich der Stadt Sebnitz. Natur- und Heimatfreunde haben die Aufsicht und den Schutz dieses Gebietes übernommen und führen hier laufend botanische und avizooologische Beobachtungen durch. Es erscheint angebracht, die Öffentlichkeit an diesen Arbeiten durch Anlage eines Naturlehrpfades zu interessieren, wobei zugleich erreicht werden muß, daß das Schutzgebiet nicht in ganzer Breite durchstreift wird, sondern auf dem einzuhaltenden Pfad durchwandert werden kann. Dadurch würde die Überwachung erleichtert und die für die soziologisch-ökologische Forschung so wichtige Flora vor dem Zertreten geschützt werden.

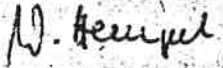
8. Schluß

Die vorliegenden Behandlungsrichtlinien bedürfen nach der Dienstweisung Nr. 12/66 des Staatlichen Komitees für Forstwirtschaft "Einstufung der Wälder in Bewirtschaftungsgruppen" vom 8. Juli 1966 der Bestätigung durch die VVB Forstwirtschaft Karl-Marx-Stadt. D.

se Bestätigung liegt bei uns mit Schreiben vom vor, so daß hiermit diese Richtlinie für die Behandlung und Pflege der Walbestockungen im NSG "Gimpelfang" bindend sind. Maßnahmen, die über diese Richtlinie hinausgehen, können nur von dem VVB Forstprojektion Potsdam und uns gemeinsam gebilligt werden und bedürfen der Zustimmung durch die VVB Forstwirtschaft Karl-Marx-Stadt.

Wir bitten, allen Kollegen, die für die Bewirtschaftung des Schutzgebietes zuständig sind, diese Behandlungsrichtlinien zugänglich machen und auf ihre Einhaltung zu achten. Vorzunehmende Veränderungen, auftretende Unregelmäßigkeiten, anfallende Schäden und bei Vorkommnissen aller Art, bitten wir, an die zuständigen Verwaltungsdienststellen sowie an das Institut für Landesforschung und Naturschutz Halle (S) zu melden und für diese Meldungen die zuständigen Kollegen verantwortlich zu machen.


Dr. habil. H. Schiemenz
Leiter der Zweigstelle


Dr. W. Hempel
Wiss. Mitarbeiter

StFB Königstein

OF 1 Langburkersdorf, Revier 1.02 Sebnitz

L.S.: -

IV.7: Abt. 279 a6 - a7; 280 a9; Teile a7 - a8; 281 a8, a1;
Teile von 281 a5 - a7

Größe: 5,14 ha (Überprüfen) I.TB 5051

Naturlausstattung:

Kleines NSG mit bemerkenswerter Vielfalt standörtlicher Gegebenheiten und entsprechender Waldvegetation. Naturnahe und einmalige submontan-hochkolline Laubmischwälder in einem Quellbereich über Granodiorit. Hänge mit Raubeneichen-Buchen-Wald (*Luzulo-Quercetum*), im Grunde und entlang der Bäche Ahorn-Eschen-Wald und Wäld Sümpfe (*Lunario-Acacetum*, *Carici remotae-Fraxinetum*); Zentralteil und Ränder mit frischem Eichen-Hainbuchen-Wald noch unklarer soziologischer Zugehörigkeit, wohl aber als lokale Ausbildungsform des Hochstandes-Hainbuchen-Waldes (*Filipendulo-Carpinetum*) zu werten. Im Westen submontanes Erlenbruch (*Cardamino-Alnetum*). Artenreiche und üppige Bodenvegetation, alle Waldgesellschaften noch in voller Entwicklungsdynamik.

Gesellschaftliche Aufgabenstellung:

Dokumentation und -erhaltung eines formen- und artenreichen Waldkomplexes mit singulären Waldgesellschaften. Hervorragendes Studienobjekt für Vegetationskunde, Forst- und allgemeine Wirtschaftsgeschichte, Waldbau, Ertragskunde. Potentielle Sicherungsgebiet für gefährdete Pflanzenarten und für die Bodenflora eutropher submontaner Laubwälder. Quellsechengebiet. Experimentierfeld für hydrologische und hydrochemische Untersuchungen (Zusammenhang Artenreichtum - Hydroregime - geologische Schichtung).

Behandlung:

Auf Grund der dynamischen Bestockungsentwicklung Pflege aller Laubhölzer ~~ist~~ entsprechend den kleinflächig wechselnden Standortverhältnissen. Vorerst Schaft- und Kronenpflege und allmählicher Auszug der Sukzessionsgehölze (Birke, Aspe, Auflockerung der Spitzahorngruppen) auf grundwasserfernen Standorten. Im Quellbereich sollten in den nächsten 10 Jahren keine Eingriffe erfolgen, um die Entwicklung zur potentiellen Vegetation nicht zu stören (falls die soziologische Ansprache richtig ist, was sich erst nach 7 etwa 10 Jahren ~~konstatieren ließe~~ bestätigen ließe würde es sich um die potentielle Veg. auf Standorten mit hoher Bodendynamik handeln

und damit um ein natürliches (!) Reproduktionsgebiet für die artenreichste Waldbodenflora im Bez. Dresden).

Bei allen Wirtschaftsmaßnahmen: Keine Kahlstellungen; vorsichtiger Einschlag mit dem Vermeiden aller Fäll- und Ruckeschäden.

Walderneuerung grundsätzlich über Naturverjüngung unter ~~Sämling~~ Schirm. Alle Pflegearbeiten nur in Absprache mit LBW und LLW.